

Erweiterte Ortsteilrechte:

Der Ortsteilrat entscheidet über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:

1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche oder soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
2. Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr
3. Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteiles dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen; bei Doppelbenennungen mit Verwechslungsgefahr entscheidet der Stadtrat im Benehmen mit dem Ortsteilrat.
4. Pflege von Partner- und Patenschaften im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel
5. Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortsteilangelegenheiten

Er gibt Stellungnahmen ab zu:

1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils
2. dem Haushalts- und Finanzplan
3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil
4. der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen, der Parkanlagen und Grünflächen
5. der Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und Spielplätzen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
6. der Teilnahme an Wettbewerben zur Stadt- bzw. Dorfentwicklung und –verschönerung
7. dem Erlass, der Änderung oder Aufhebung eines den Ortsteil betreffenden Bebauungsplanes
8. der Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Schließung von öffentlichen Einrichtungen des Ortsteils
9. der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen in dem Ortsteil
10. der Verwendung des Ortsteilwappens bzw. -flagge